

# I N D E X.

Das die erkandnuß der Farben von nöten sey / vnser Regiment recht zu regieren. Cap. xxiv.	78
Daß das erste Werck in dem Regiment / nach dem der Stein in das Geschirz gethan/ seye die dissolution oder aufflösung. Cap. xxv.	80
Daß das ander Werck in dem Regiment die Putrefaction sey. Cap. xxvi.	87
Daß das dritte Werck in dem Regiment sey die Weissung. Cap. xxvii.	90
Daß das Regiment vnserß Steins in der Conjunction Spiritus & Corporis, Göttlich sey. Cap. xxviii.	97
Das gleich wie die fixation des Lapidis, vollendung ist / also auch derselber fixation Wurzel/ vnd ordnung zu erkennen/ von nöthen sey. Cap. xxix. fol.	102
Das im Regiment / das letzte complement / die sanguinische röte sey. Cap. xxx.	105
Das die köstliche tugent vnserß Steins / wunderbarlich vnd vnzehlig sey. Cap. xxxi.	112
Das man die Medicin in infinitum multipliciern könne / vnd von seiner perfection.	112
Kurze widerholung des ganzen Wercks / sampt seiner beschliessung / vnd sigillation. Cap. xxxii.	115
Der Beschluß.	116

F I N I S.

